



**Amt für Wasserwirtschaft
und Bodenschutz**
Badstraße 20 – 77652 Offenburg

Servicezeiten

Termine nur nach Vereinbarung
Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Termine sind auch außerhalb der
Servicezeiten möglich.

Timo Geppert
Lindenstraße 28
77791 Berghaupten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Uwe Mangold
Zimmer: 215 A
Telefon: 0781 805 9654
Telefax: 0781 805 9666
E-Mail: uwe.mangold@ortenaukreis.de
Datum: 19.11.2024

Auskunftserteilung aus dem „Fach-Informationssystem Bodenschutz- und Altlastenkataster (FIS-BAK)“ für das Grundstück Flst.-Nr. 25780/10 - Römerstr. 11 in 77933 Lahr

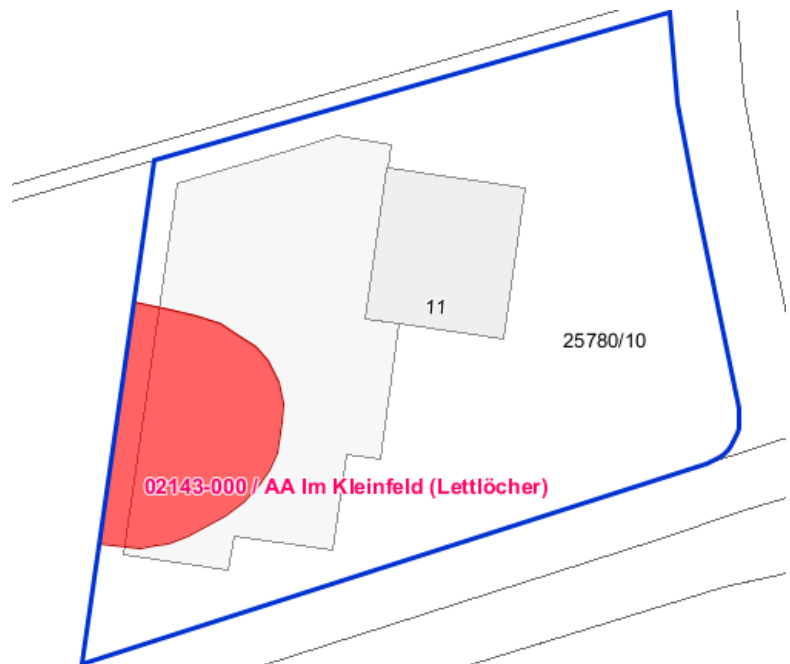
- Ihre Anfrage vom 18.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes und des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (UVwG; Teil 3 – Umweltinformation) vom 25. November 2014 teilen wir Ihnen aus Sicht der Altlastenbearbeitung Folgendes mit:

Beim größten Teil des Grundstücks Flst.Nr. **25780/10 – Römerstr. 11** in 77933 Lahr handelt es sich nach unserem aktuellen Kenntnisstand um **keine** Altlast / Altlastverdachtsfläche bzw. ist uns keine schädliche Bodenveränderung bekannt.

Der westliche Teil des Grundstücks ist Teil der Altablagerung "Im Kleinfeld (Lettlöcher)", Obj.-Nr. 02143, welche im Rahmen der kontinuierlichen Erfassung altlastverdächtiger Flächen im Ortenaukreis erhoben wurde (siehe Lageplanausschnitt Bodenschutz- und Altlastenkataster).



Bei der Altablagerung handelt es sich um eine ehem. Grube, die von 1945 bis 1972 mit Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Erdaushub verfüllt wurde. Zur Klärung des Gefahrverdachts bzw. zur Abschätzung, inwieweit es durch die Altablagerung zu einer Gefährdung von Menschen oder des Grundwassers gekommen ist, wurden im Auftrag der Stadt Lahr verschiedene technische Untersuchungen durchgeführt.

Im Ergebnis wurde die Fläche am 02.11.2004 im Rahmen einer Sitzung der Altlastenbewertungskommission beim Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auf Beweisniveau „BN 3“ in „Belassen zur Wiedervorlage – Kriterium Gefahrenlage hinnehmbar“ eingestuft und wird entsprechend im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt.

Dies erfolgte insbesondere aufgrund der für den Schadstoff-Parameter PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellten Verunreinigungen des Untergrundes und des Grundwassers. Diese sind aus Gründen der Verhältnismäßigkeit jedoch tolerierbar.

Die Einstufung in „B – Belassen zur Wiedervorlage“ bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Bewertung kein weiterer Handlungsbedarf bestand und eine weitere Bearbeitung nur in Betracht kommt, wenn sich bewertungsrelevante Sachverhalte ändern. Bauvorhaben oder Eingriffe in den Untergrund stellen z.B. eine solche bewertungsrelevante Sachverhaltsänderung dar. Hierbei anfallendes Bodenmaterial ist einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen bzw. auf dem Baugrundstück schadlos zu verwerten. Baumaßnahmen sind daher gutachterlich zu begleiten.

Für die Bearbeitung der Altlastenauskunft wird gemäß §§ 1, 3, 4, 5 und 12 des Landesgebührengesetzes (LGebG) vom 14. Dezember 2004 in Verbindung mit der Gebührenverordnung des Landratsamtes Ortenaukreis mit beiliegendem Bescheid eine Gebühr in Höhe von **76,00 EUR** festgesetzt.

Freundliche Grüße

gez. Uwe Mangold

Anlage

Gebührenbescheid